

# Energiepreis- pauschale (EPP)



## Vorstellung

Vanessa Trenz  
Produktmanagerin edlohn



## >edlohn

### Links zur Energiepreispauschale

- > Steuerentlastungsgesetz am [27.05.2022 im BGBl.](#) veröffentlicht
- > 11 neue Paragraphen im ESt-Gesetz [EStG § 112 bis 122](#)
- > [FAQs Energiepreispauschale](#)

## Links zur Energiepreispauschale

- > [https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/Energiepreispauschale-Energiepreispauschale/Energiepreispauschale-anspruchsberechtigung\\_168\\_569326.html](https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/Energiepreispauschale-Energiepreispauschale/Energiepreispauschale-anspruchsberechtigung_168_569326.html)
- > <https://www.sbk.org/arbeitgeberservice/fachthemen/steuerrecht/Energiepreispauschale-Energiepreispauschale/>
- > <https://blog.minijob-zentrale.de/auch-minijobber-koennen-die-Energiepreispauschale-erhalten/>

## Systemnachricht zur Vorbelegung

- > Beim erstmaligen Öffnen eines Mandanten nach dem Update > News4Users



## Welche Arbeitnehmer sind systemseitig vorbelegt?

- > Arbeitnehmer, die einen Eintritt bis zum 01.09.2022 haben (also über den Monatswechsel August/September beschäftigt sind)
- > Arbeitnehmer, die im Merkmal **Hauptbeschäftigung** ein **Ja** haben
- > Arbeitnehmer, die Steuerklasse 1-5 haben
- > Arbeitnehmer, die keine Auslandsanschrift (Grenzpendler) haben

## Welche Arbeitnehmer sind nicht systemseitig vorbelegt?

- > Arbeitnehmer, die einen Eintritt ab 02.09.2022 haben
- > Arbeitnehmer, mit Steuerklasse 6
- > Personengruppe 109 mit 2% Pauschsteuer
- > Arbeitnehmer mit Auslandsanschrift > **Land (nur bei Auslandswohnsitz)** geschlüsselt
- > Personengruppe 998
- > Alle Arbeitnehmer bei LSt-Anmeldezeitraum jährlich

## Neue Abrechnungsdaten Energiepreispauschale

> Arbeitnehmer > **Abrechnungsdaten** > **Lohnartengruppen** > **Unterstützung**

Energiepreispauschale	
Erstattung EPP LSt-Anmeldung [€].	300,00
Auszahlung Energiepreispauschale..	Ja
Abw. Auszahlung im September bei vierteljährl. LStA..	Nein
Bestätigung 1. Dienstverhältnis liegt vor..	[ohne Inhalt]
Energiepreispauschale (stsv-frei) [€].	
Energiepreispauschale (stpfl/svfrei) [€].	



## Neue Abrechnungsdaten Energiepreispauschale

- > Neue Abrechnungsdaten sind vollständig nur im Abrechnungsmonat September 2022 sichtbar
- > Im Falle von Korrekturen zur EPP muss Korrektur immer auf September 2022 erfolgen

## Merkmal *Erstattung EPP LSt-Anmeldung*

Erstattung EPP LSt-Anmeldung [€]. 📄 300,00

- > Berechnetes Merkmal
- > Zeigt an, ob für den AN die EPP für die LSt-Anmeldung berücksichtigt wird

Abgabe LStA monatlich	Berücksichtigung in LStA August 2022
Abgabe LStA vierteljährlich	Berücksichtigung in LStA III. Quartal 2022
Abgabe LStA jährlich	Berücksichtigung in LStA 2022

## Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale**

Auszahlung Energiepreispauschale..

Ja

- > AN ist anspruchsberechtigt und Auszahlung soll über AG laufen
- > Immer im Abrechnungsmonat September 2022 zu schlüsseln
- > Per Systemmigration sind AN vorbelegt

Abgabe LStA monatlich	Auszahlung der EPP an Arbeitnehmer erfolgt mit Entgeltabrechnung September 2022
Abgabe LStA vierteljährlich	Auszahlung der EPP an Arbeitnehmer erfolgt mit Entgeltabrechnung Oktober 2022 (es ist aber auch eine abweichende Auszahlung im September 2022 möglich)
Abgabe LStA jährlich	Auszahlung der EPP an Arbeitnehmer erfolgt mit der Entgeltabrechnung September 2022

## Merkmal **Abw. Auszahlung im September bei vierteljährl. LStA**

Abw. Auszahlung im September bei vierteljährl. LStA..

Nein

- > Grundsätzlich Auszahlung EPP bei Anmeldezeitraum vierteljährlich im Oktober
- > Falls doch im September > Merkmal auf **Ja** schlüsseln
- > Schlüsselung im September 2022 vornehmen

## Merkmal **Bestätigung 1. Dienstverhältnis liegt vor**

Bestätigung 1. Dienstverhältnis liegt vor..	[ohne Inhalt]
---	---------------

- > Eingang Bestätigung 1. Dienstverhältnis kann hinterlegt werden
- > Bitte auch **Hauptbeschäftigung** unter **Steuermerkmale** auf **Ja** schlüsseln

## Neue Lohnarten Energiepreispauschale

Energiepreispauschale (stsv-frei) [€]	<input type="text"/>
Energiepreispauschale (stpfl/svfrei) [€]	<input type="text"/>

- > Berechnete Lohnarten, können nicht manuell erfasst werden
- > September 2022 > **Lohnartengruppen** > **Unterstützung**
- > Arbeitnehmer, die nach Steuerklasse besteuert werden > **Energiepreispauschale (stpfl/svfrei)**
- > Minijobber mit 2% Pauschsteuer > **Energiepreispauschale (stsv-frei)**

## Neue Lohnarten Energiepreispauschale

### > Minijobber mit 2 % Pauschsteuer

#### Steuerpflicht, aber keine Sozialversicherungsbeiträge

Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig. Dies gilt für alle Personenkreise, deren Verdienst individuell nach den Lohnsteuermerkmalen versteuert wird. Für 450-Euro-Minijobber, deren Verdienst pauschal besteuert wird, muss keine Pauschsteuer von den 300 Euro Energiepreispauschale gezahlt werden.

Bei der Energiepreispauschale handelt es sich nicht um Verdienst im Sinne der Sozialversicherung. Daher fallen auf diese Pauschale auch keine Beiträge zur Sozialversicherung an.

### > Damit keine Pauschsteuer 2% gerechnet wird > ***Energiepreispauschale (stsv-frei)***

## Neue Formularvorlage Schnellerfassung

- > September 2022 > **Schnellerfassung** > **Neu** > **Energiepreispauschale**
- > Formularvorlage enthält alle wichtigen Daten zur Prüfung der Anspruchsberechtigung

Ausgewählte Merkmale:
Land (nur bei Auslandswohnsitz)
Postleitzahl
Wohnort
Steuerstatus
Hauptbeschäftigung
Personengruppe
Bestätigung 1. Dienstverhältnis liegt vor
Auszahlung Energiepreispauschale
Abweichende Auszahlung im September



## Neue Auswertung Energiepreispauschale

### > Firma > Auswertungen > Steuer > Energiepreispauschale

02999/3002	Demo Handbuch Saarbrücker Str. 1 66119 Saarbrücken	Seite 1 / 1 August 2022
<b>Erstattung Energiepreispauschale LStA Aug 2022</b>		
<b>Arbeitnehmer</b>		<b>Energiepreispauschale</b>
000001	Wichtig, Georg	300,00 €
000002	Geschäftsführer, Georg	300,00 €
000003	Privat, Peggy	300,00 €
000005	Selbstzahler, Siggli	300,00 €
000008	Sorglos, Sabine	300,00 €
000009	Wichtig, Willy	300,00 €
000010	Fließig, Fritz	300,00 €
000012	Normal, Otto	300,00 €
000023	Praktikant, ohne Entgelt	300,00 €
000026	Personengruppe, Altersvollrentner	300,00 €
		<b>3000,00 €</b>

- > August (bei Anmeldezeitraum monatlich)
- > September (bei Anmeldezeitraum Quartal)
- > Dezember (bei Anmeldezeitraum jährlich)

## Neuer Großbuchstabe Lohnsteuerbescheinigung

- > Jahresende oder unterjähriger Austritt bei AN mit Steuerklasse 1-5 > Großbuchstabe E auf Lohnsteuerbescheinigung

Daten zur Lohnsteuerbescheinigung für 2022	
Name	
<b>Wichtig</b>	
Vorsatzwort	Namenszusatz
	<b>Erbgraf</b>
Titel	
Vorname	
<b>Georg</b>	
Strasse	Hausnummer Zusatz
1. Bescheinigungszeitraum	vom: <b>01.01.2022</b> bis: <b>30.09.2022</b>
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn Großbuchstaben (E, S, M, F, FR)	Anzahl "U": <b>E</b>
	<b>EUR</b>
3. Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge ohne 9. und 10.	<b>37650,00</b>
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	<b>3277,16</b>
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	<b>0,00</b>
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	<b>294,89</b>

## Neuer Großbuchstabe Lohnsteuerbescheinigung

- > Minijobber mit Pauschsteuer 2% erhalten keine Lohnsteuerbescheinigung
- > Auch nicht bei Auszahlung EPP
- > Gibt Minijobber eine Einkommenssteuererklärung ab (wenn noch andere Einkünfte) vorliegen > Angabe in der Steuererklärung, dass EPP durch AG ausgezahlt wurde
- > Großbuchstabe dient zur Kontrolle für das Finanzamt, um Doppelzahlungen zu vermeiden

## Hinweistext Entgeltabrechnung

- > Allen AN, die EPP erhalten, wird im Auszahlungsmonat (in der Regel September) ein Hinweis auf der Entgeltabrechnung angezeigt

**Hinweise:**

1) Mit dieser Lohnabrechnung wurde, wie gesetzlich vorgesehen, die Energiepreispauschale an Sie ausgezahlt. Weitere Informationen zur Energiepreispauschale finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen.

## Neue Auswertung Energiepreispauschale

> Firma > Auswertungen > Steuer > Energiepreispauschale

02999/3002	Demo Handbuch Saarbrücker Str. 1 66119 Saarbrücken	Seite 1 / 1 August 2022
<b>Erstattung Energiepreispauschale LStA Aug 2022</b>		
<b>Arbeitnehmer</b>		<b>Energiepreispauschale</b>
000001	Wichtig, Georg	300,00 €
000002	Geschäftsführer, Georg	300,00 €
000003	Privat, Peggy	300,00 €
000005	Selbstzahler, Siggli	300,00 €
000008	Sorglos, Sabine	300,00 €
000009	Wichtig, Willy	300,00 €
000010	Fließig, Fritz	300,00 €
000012	Normal, Otto	300,00 €
000023	Praktikant, ohne Entgelt	300,00 €
000026	Personengruppe, Altersvollrentner	300,00 €
		<b>3000,00 €</b>

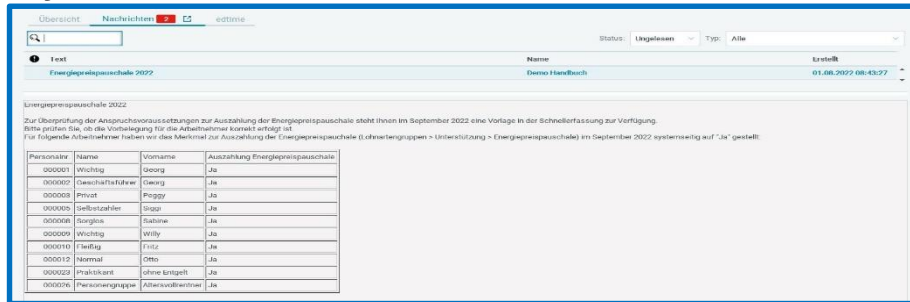
- > August (bei Anmeldezeitraum monatlich)
- > September (bei Anmeldezeitraum Quartal)
- > Dezember (bei Anmeldezeitraum jährlich)

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer monatlich*

- > Refinanzierung EPP über LSt-Anmeldung August 2022
- > Lohnsteueranmeldung August 2022 fällig am 12.09.2022 (da 10.09. ein Samstag)
- > Auszahlung an AN mit Lohnabrechnung September 2022

## Anmeldezeitraum **Lohnsteuer monatlich**

### > Systemnachricht beim Öffnen Mandant



Übersicht Nachrichten    editime

Suche:  Status: Ungelesen Typ: Alle

Text

Energiepreispauschale 2022 Name: Demo HandBuch Erstellt: 01.08.2022 08:43:27

Energiepreispauschale 2022

Zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Auszahlung der Energiepreispauschale steht Ihnen im September 2022 eine Vorlage in der Schnellfassung zur Verfügung.  
Bitte prüfen Sie, ob die Vorlage für die Arbeitstabelle korrekt erfolgt ist.  
Für folgende Arbeitstabelle haben wir das Merkmal zur Auszahlung der Energiepreispauschale (Charaktergruppen > Unterabteilung > Energiepreispauschale) im September 2022 systemseitig auf "Ja" gestellt:

Personale	Name	Vorname	Auszahlung Energiepreispauschale
000001	Wichtig	Georg	Ja
000002	Geschäftsführer	Georg	Ja
000003	privat	Flugg	Ja
000005	Selbstzahler	Staps	Ja
000008	Sorglos	Subine	Ja
000009	Wichtig	Willy	Ja
000010	Fleißig	Fritz	Ja
000012	Normal	Otto	Ja
000023	Praktikant	ohne Entgelt	Ja
000076	Personengruppe	Altersvollrentner	Ja

- > Aufgelistete AN haben Anspruchsberechtigung erfüllt
- > Systemseitig Merkmal **Auszahlung der Energiepreispauschale** mit **Ja** vorbelegt
- > Bitte prüfen und ggf. ändern

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer monatlich*

- > Beim Berechnen August alle AN mit **Ja** > Berücksichtigung LSt-Anmeldung August 2022 in Kennziffer 35

21			
22	abzüglich Förderbetrag zur betriebl. Altersversorgung nach §100 EStG	45	0,00
22a	abzüglich Energiepreispauschale	35	3.000,00
23	Verbleiben	48	-1.512,35
24		48	2,54

- > AN mit Eintrittsdatum 01.09. (aber bereits vor Abrechnung August angelegt) können technisch nicht berücksichtigt werden, da im August noch nicht vorhanden
- > Bei Abrechnung September entsteht für diese AN eine berichtige LSt-Anmeldung August



## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer monatlich*

- > Betrag LSt-Anmeldung kann über Auswertung EPP nachvollzogen werden
- > August > *Auswertungen* > *Steuer* > *Energiepreispauschale*

02999/3002 Demo Handbuch  
Saarbrücker Str. 1  
66119 Saarbrücken

Seite 1 / 1  
August 2022

**Erstattung Energiepreispauschale LStA Aug 2022**

Arbeitnehmer	Energiepreispauschale
000001 Wichtig, Georg	300,00 €
000002 Geschäftsführer, Georg	300,00 €
000003 Privat, Peggy	300,00 €
000005 Selbstzahler, Siggli	300,00 €
000008 Sorglos, Sabine	300,00 €
000009 Wichtig, Willy	300,00 €
000010 Fleißig, Fritz	300,00 €
000012 Normal, Otto	300,00 €
000023 Praktikant, ohne Entgelt	300,00 €
000026 Personengruppe, Altersvollrentner	300,00 €
	<b>3000,00 €</b>

## Anmeldezeitraum **Lohnsteuer monatlich**

> Ausweis EPP auf Lohnjournal August 2022 (letzte Seite)

- 1 Lohnsteuerschuld/Guthaben ohne die Energiepreispauschale
- 2 Lohnsteuerschuld/Guthaben inklusive der Energiepreispauschale

Lohnjournal  
02999 / 3002 Demo Handbuch  
Saarbrücker Str. 1  
66119 Saarbrücken

Seite 4 von 4  
August 2022

-nicht gespeichert-

Arbeitgeber-Übersicht								
Pauschal besteuerte Bezüge	Bezug	Lohnsteuer / enb. PauschSt	Kirchensteuer	SuZ				
Geringfügige Beschäftigung	1.150,00	23,00	0,00	0,00				
Kurzfristige Beschäftigung	0,00	0,00	0,00	0,00				
Aushilfe Land/Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00				
Fahrten Wohnung / Arbeitsstätte	0,00	0,00	0,00	0,00				
Dienstwagen	30,00	4,50	0,31	0,24				
Deckversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
Pensionskasse	0,00	0,00	0,00	0,00				
Unfallversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
Mahnzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00				
Kostenverstattung (25%)	0,00	0,00	0,00	0,00				
Erfolgsgeldbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00				
Betriebsveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
AG-Anteil Zusatzversorgung / TVÜD	0,00	0,00	0,00	0,00				
AG-Anteil Sachzuwendungen	200,00	60,00	4,20	3,30				
AG-Anteil Bezüge mit bes. PausSt-Satz	0,00	0,00	0,00	0,00				
Interesspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00				
Zapfenlohn	0,00	0,00	0,00	0,00				
Dienstrahnd	0,00	0,00	0,00	0,00				
Pauschal besteuerte Bezüge gesamt	1.380,00	87,50	4,51	3,54				
<b>Finanzamt gesamt</b>		Lohnsteuer 1.487,65	Kirchensteuer 36,32	SuZ 3,54	Kammerbeitrag 0,00	Kindergeld 0,00	<b>Summe</b> 1.527,51	<b>19</b>
<b>Sozialversicherung gesamt</b>	SV-AN gesamt	SV-AG gesamt	SV-Unt gesamt	frei KV	PV bei frei KV	Entlast § 2 AAG	Vers Werk	Summe
	2.626,43	3.294,42	487,70	778,84	147,54	0,00	0,00	7.144,93
<b>Übersicht gesamt</b>								
Auszahlung AN	12.606,14							
Überweisungen VWL	60,00							
Überweisungen Zukunftversicherung	500,00							
<b>Finanzamt/Fiskus</b>	<b>-1.472,49</b>							<b>21</b>
<b>Summe Arbeitgeber gesamt</b>	<b>7.163,75</b>							
Zahlungen Arbeitgeber gesamt	22.218,58							
Anzahl Arbeitnehmer	14							

## Anmeldezeitraum **Lohnsteuer monatlich**

- > § 117 Abs. 2 Auszahlung EPP an AN (für Arbeitgeber mit monatlichem Anmeldezeitraum) ohne Ausnahme im September 2022
- > Auszahlung erfolgt systemseitig durch Vorbelegung des Merkmals **Auszahlung Energiepreispauschale** im September 2022 mit **Ja**
- > Auszahlung in einem späteren Monat laut Gesetzgeber bei monatlicher Lohnsteuer nicht erlaubt

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer monatlich - Folgemonat*

- > Refinanzierung EPP über LSt-Anmeldung Juli 2022
- > Lohnsteueranmeldung Juli 2022 (wird deklariert als August 2022) fällig am 12.09.2022 (da 10.09. ein Samstag)
- > Auszahlung an AN mit Lohnabrechnung September 2022

## Anmeldezeitraum **Lohnsteuer monatlich - Folgemonat**

- > Systemnachricht beim Öffnen Mandant

Übersicht: Nachrichten 12 | Systemnachricht

Suchen: [ ] Status: Ungesehen | Typ: Alle | Erhöhe

1 Titel: Energiepreispauschale 2022 | Status: Handbuch | 01.08.2022 16:29:15

Energiepreispauschale 2022

Bei Übertragung der Anmeldeparameter zum Anzeigebereich der Energiepreispauschale steht Ihnen im September 2022 eine Vorlage in der Systemberücksichtigung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Vorlage für die Administration handbuch ist.

Die folgende Information haben von dem Mandant der Energiepreispauschale 2022 (Systemnachricht) im September 2022 systemseitig auf "Ja" gesetzt:

Personenart	Name	Vorname	Anspruchsberechtigung
000001	Wolfgang	Oliver	Ja
000002	Geschoßtkönig	Georg	Ja
000003	Privat	Peggy	Ja
000004	Buchhalter	Bernad	Ja
000005	Frankfurter	Steph	Ja
000006	Frankfurt	Fritz	Ja
000008	Georgios	Sabine	Ja
000009	Wolfgang	Willy	Ja
000010	Frankfurt	Willy	Ja
000012	Hanneli	Olga	Ja
000013	Hanneli	Hanneli	Ja
000014	Frankfurt	Hanneli	Ja

- > Aufgelistete AN haben Anspruchsberechtigung erfüllt
- > Systemseitig Merkmal **Auszahlung der Energiepreispauschale** mit **Ja** vorbelegt
- > Bitte prüfen und ggf. ändern

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer monatlich - Folgemonat*

- > Beim Berechnen Juli alle AN mit **Ja** > Berücksichtigung LSt-Anmeldung Juli 2022 in Kennziffer 35

21			
22	abzüglich Förderbetrag zur betriebl. Altersversorgung.nach.§100.EStG	45	0,00
22a	abzüglich Energiepreispauschale	35	3.600,00
23	Verbleiben	48	-452,96

- > AN mit Eintrittsdatum 01.09. (aber bereits vor Abrechnung Juli angelegt) können technisch nicht berücksichtigt werden, da im August noch nicht vorhanden
- > Bei Abrechnung September entsteht für diese AN eine berichtige LSt-Anmeldung August

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer monatlich - Folgemonat*

- > Betrag LSt-Anmeldung kann über Auswertung EPP nachvollzogen werden
- > Juli > *Auswertungen* > *Steuer* > *Energiepreispauschale*

02999/3003 Demo Handbuch Saarbrücker Str. 1 66119 Saarbrücken Seite 1 / 1 Juli 2022

**Erstattung Energiepreispauschale LStA Aug 2022**

Arbeitnehmer	Energiepreispauschale
000001 Wichtig, Georg	300,00 €
000002 Geschäftsführer, Georg	300,00 €
000003 Privat, Peggy	300,00 €
000004 Buchhalter, Bernd	300,00 €
000005 Selbstzahler, Siggi	300,00 €
000006 Fahrer, Fritz	300,00 €
000008 Sorglos, Sabine	300,00 €
000009 Wichtig, Willy	300,00 €
000010 Fleißig, Fritz	300,00 €
000012 Normal, Otto	300,00 €
001001 Zeitlohn, Reiner	300,00 €
001002 Stundenlohn, Klaus	300,00 €
	<b>3600,00 €</b>

# Anmeldezeitraum **Lohnsteuer monatlich - Folgemonat**

> Ausweis EPP auf Lohnjournal Juli 2022 (letzte Seite)

- 1 Lohnsteuerschuld/Guthaben ohne die Energiepreispauschale
- 2 Lohnsteuerschuld/Guthaben inklusive der Energiepreispauschale

**Lohnjournal**  
02999 / 3003 Demo Händbuch  
Saarbrücker Str. 1  
66119 Saarbrücken

Seite 4 von 4  
Juli 2022

-nicht gespeichert-

Arbeitgeber-Übersicht										
Pauschal besteuerte Bezüge	Bezug	Lohnsteuer / einh. PauschZSt	Kirchensteuer	SoZ						
Geringfügige Beschäftigung	480,00	8,00	0,00	0,00						
Kurzfristige Beschäftigung	0,00	0,00	0,00	0,00						
Ausländ. Land/Festzuschuß	0,00	0,00	0,00	0,00						
Fahrten Wohnung / Arbeitsstätte	0,00	0,00	0,00	0,00						
Dienstwagen	0,00	0,00	0,00	0,00						
Qualifizierung	0,00	0,00	0,00	0,00						
Pensionskasse	0,00	0,00	0,00	0,00						
Unfallversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00						
Mahnzeiten	0,00	0,00	0,00	0,00						
Kostenersatzung (25%)	0,00	0,00	0,00	0,00						
Einkunftsbeihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00						
Betriebsveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00						
AG-Anteil Zusatzversorgung / TVL	0,00	0,00	0,00	0,00						
AG-Anteil Sachzuverordnungen	0,00	0,00	0,00	0,00						
AG-Anteil Bezüge mit bes. Pausch. Satz	0,00	0,00	0,00	0,00						
Interimpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00						
Jüdischer	0,00	0,00	0,00	0,00						
Dienstfahrad	0,00	0,00	0,00	0,00						
Pauschal besteuerte Bezüge gesamt	480,00	8,00	0,00	0,00						
<b>Finanzamt gesamt</b>	<b>Lohnsteuer</b>	<b>Kirchensteuer</b>	<b>SoZ</b>	<b>Körperschaft</b>	<b>Kindergeld</b>	<b>Summe</b>				
	3.147,04	79,91	0,00	4,50	0,00	3.231,45	11			
<b>Sozialversicherung gesamt</b>	<b>SV-AN gesamt</b>	<b>SV-AG gesamt</b>	<b>SV-UH gesamt</b>	<b>frei KV</b>	<b>PV bei freie KV</b>	<b>Entst § 2 AAG</b>	<b>Vers Werk</b>	<b>Summe</b>		
	4.426,73	4.618,30	761,28	1.466,50	258,47	0,00	0,00	11.551,28		
<b>Übersicht gesamt</b>										
Auszahlung AN	25.933,23									
Überweisungen VHL	0,00									
Überweisungen Zukunftssicherung	0,00									
Finanzamt Sozialtax	0,00									
<b>Finanzamt gesamt</b>	<b>-368,55</b>	<b>inklusive Erstattung Energiepreispauschale 3.000,00</b>								<b>21</b>
Zu- und Abrechnung gesamt	-368,55									
Zahlungen Arbeitgeber gesamt	35.715,96									
Anzahl Arbeitnehmer	13									



## Anmeldezeitraum **Lohnsteuer monatlich - Folgemonat**

- > § 117 Abs. 2 Auszahlung EPP an AN (für Arbeitgeber mit monatlichem Anmeldezeitraum) ohne Ausnahme im September 2022
- > Auszahlung erfolgt systemseitig durch Vorbelegung des Merkmals **Auszahlung Energiepreispauschale** im September 2022 mit **Ja**
- > Auszahlung in einem späteren Monat laut Gesetzgeber bei monatlicher Lohnsteuer nicht erlaubt

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer vierteljährlich*

- > Refinanzierung EPP über LSt-Anmeldung III. Quartal 2022
- > Lohnsteueranmeldung III. Quartal fällig am 10.10.2022
- > Auszahlung an AN mit Lohnabrechnung Oktober 2022

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer vierteljährlich*

### > Systemnachricht beim Öffnen Mandant

The screenshot shows a web interface with a navigation bar at the top containing 'Übersicht', 'Nachrichten', and 'edtime'. Below the navigation bar is a search field and filter options for 'Status' (set to 'Ungelesen') and 'Typ' (set to 'Alle'). The main content area displays a message titled 'Energiepreispauschale 2022' with the name 'Demo Mandant vierteljährlich' and a creation date of '01.08.2022 11:48:42'. The message text reads: 'Zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Auszahlung der Energiepreispauschale steht Ihnen im September 2022 eine Vorlage in der Schnellerfassung zur Verfügung. Bitte prüfen Sie, ob die Vorbelegung für die Arbeitnehmer korrekt erfolgt ist. Für folgende Arbeitnehmer haben wir das Merkmal zur Auszahlung der Energiepreispauschale (Lohnartengruppen > Unterstützung > Energiepreispauschale) im September 2022 systemseitig auf "Ja" gestellt:'. Below the text is a table with the following data:

Personaln	Name	Vorname	Auszahlung Energiepreispauschale
000001	Wichtig	Willy	Ja
000002	Fließig	Fritz	Ja
000003	Arbeit	Andy	Ja
000004	Sorglos	Susi	Ja

- > Aufgelistete AN haben Anspruchsberechtigung erfüllt
- > Systemseitig Merkmal **Auszahlung der Energiepreispauschale** mit **Ja** vorbelegt
- > Bitte prüfen und ggf. ändern

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer vierteljährlich*

- > Beim Berechnen September alle AN mit **Ja** > Berücksichtigung LSt-Anmeldung III. Quartal 2022 in Kennziffer 35

22	abzüglich Förderbetrag zur betriebl. Altersversorgung nach §100 EStG	45	0,00
22a	abzüglich Energiepreispauschale	35	1.200,00
23	Verbleiben	48	-849,51
24		48	-849,51

## Anmeldezeitraum **Lohnsteuer vierteljährlich**

- > Betrag LSt-Anmeldung kann über Auswertung EPP nachvollzogen werden
- > September > **Auswertungen** > **Steuer** > **Energiepreispauschale**

02999/3001	Demo Mandant vierteljährlich Teststraße 1 10000 Berlin	Seite 1 / 1 September 2022
<b>Erstattung Energiepreispauschale LStA Q3 2022</b>		
<b>Arbeitnehmer</b>		<b>Energiepreispauschale</b>
000001	Wichtig, Willy	300,00 €
000002	Fleißig, Fritz	300,00 €
000003	Arbeit, Andy	300,00 €
000004	Sorglos, Susi	300,00 €
		<b>1200,00 €</b>

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer vierteljährlich*

- > Ausweis EPP auf Lohnjournal September 2022 (letzte Seite)
- > Darstellung wie bei monatlich beschrieben

## Anmeldezeitraum **Lohnsteuer vierteljährlich**

- > § 117 Abs. 3 Auszahlung EPP an AN (für Arbeitgeber mit vierteljährlichem Anmeldezeitraum) im Oktober 2022
- > Auszahlung erfolgt systemseitig durch Vorbelegung des Merkmals **Auszahlung Energiepreispauschale** im September 2022 mit **Ja**
- > Soll Auszahlung bereits im September erfolgen > **Lohnartengruppen > Unterstützung > Abw. Auszahlung im September bei vierteljährl. LStA. > Ja** im September

Abw. Auszahlung im September bei vierteljährl. LStA..

Ja

## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer jährlich*

- > Lohnsteueranmeldung 2022 fällig am 10.01.2023
- > § 117 Abs. 3 Arbeitgeber kann auf die Auszahlung der EPP verzichten
- > Die Arbeitnehmer erhalten die EPP über Steuererklärung



## Anmeldezeitraum *Lohnsteuer jährlich*

- > Systemnachricht beim Öffnen Mandant



Text	Name	Erstellt
Energiepreispauschale 2022	Demo Mandant jährlich	02.08.2022 09:41:07

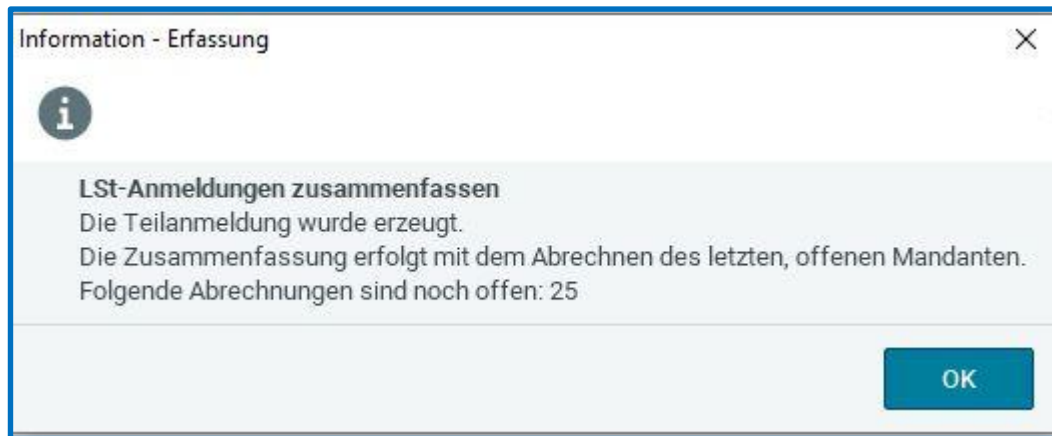
Energiepreispauschale 2022

Aufgrund des gewählten Anmeldezeitraums (Kalenderjährlich) wurde keine systemseitige Vorbelegung vorgenommen.  
Falls Sie die Energiepreispauschale trotzdem an Ihre Arbeitnehmer auszahlen möchten, steht Ihnen zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen im September 2022 in der Schnellerfassung eine Vorlage zur Verfügung.

- > Systemseitig keine Vorbelegung zur EPP
- > Soll EPP doch ausgezahlt werden, im September anspruchsberechtigte AN manuell schlüsseln
- > Auszahlung an AN im September 2022

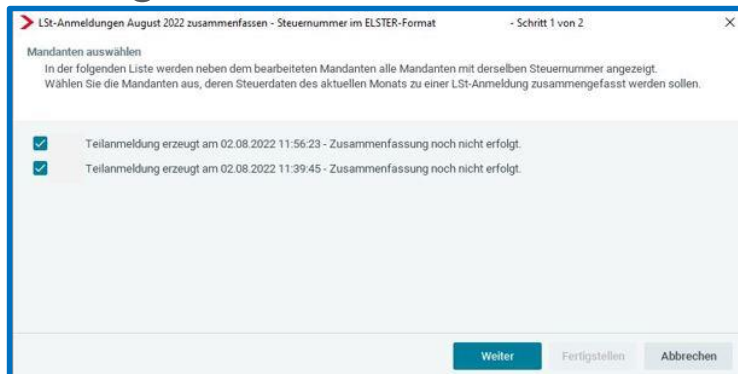
## Konsolidierung LSt-Anmeldungen

- > Konsolidieren wie bisher möglich
- > Abrechnen erster Mandanten des Konsolidierungskreises kommt Hinweis



## Konsolidierung LSt-Anmeldungen

- > Abrechnen letzter Mandant des Konsolidierungskreises öffnet sich Dialog



- > EPP wird im Konsolidierung-Dialog von allen Mandanten des Konsolidierungskreises zusammengeführt

## Manuelles Zusammenfassen LSt-Anmeldung

- > **Dienste > ELSTER > LSt-Anmeldungen zusammenfassen** können zu der systemseitig entstandenen LSt-Anmeldung noch manuell Beträge berücksichtigt werden
- > Manuelles Anpassen der systemseitig entstandenen EPP ist nur in den Abrechnungsmonaten August (Anmeldezeitraum monatlich), September (Anmeldezeitraum vierteljährlich) und Dezember (Anmeldezeitraum jährlich) in 2022 möglich
- > In allen anderen Monaten ist das Kennzeichen EPP sichtbar, jedoch nicht bearbeitbar

## Manuelles Zusammenfassen LSt-Anmeldung

- > In Kennziffer EPP nur ein Vielfaches von 300 € möglich
- > Ansonsten Button **Fertigstellen** nicht aktiv
- > Falls ursprüngliche Anmeldung bereits an FA übermittelt > Feld **Berichtigte Anmeldung** auf **Ja**

## Sperrung Änderung Anmeldezeitraum

- > Merkmal **LSt-Anmeldung – Anmeldezeitraum** kann in den Monaten August bis Dezember 2022 nicht geändert werden
- > Wird Merkmal doch geändert > Fehler beim Berechnen

 Der Lohnsteueranmeldezeitraum darf nicht gewechselt werden, wenn die Energiepreispauschale an die Arbeitnehmer ausgezahlt wurde bzw. wird.

## Warnungen und Hinweise

- > PGS 998 und Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja**



Dieser Arbeitnehmer ist nicht anspruchsberechtigt für die Energiepreispauschale.


- > PGS 109, Merkmal **Hauptbeschäftigung** auf **Nein** und Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja**




Dieser Arbeitnehmer ist nicht anspruchsberechtigt für die Energiepreispauschale.

## Warnungen und Hinweise

- > PGS 109, Merkmal **Hauptbeschäftigung** auf **Nein**, Merkmal **Bestätigung 1. Dienstverhältnis liegt vor** auf **Ja** und Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja**

 Wenn ein erstes Dienstverhältnis vorliegt, schlüsseln Sie bitte auch das Merkmal Hauptbeschäftigung auf Ja.

- > PGS 109, Merkmal **Hauptbeschäftigung** auf **Ja**, Merkmal **Bestätigung 1. Dienstverhältnis liegt vor** auf **Nein** und Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja**

 Die Hauptbeschäftigung ist mit Ja geschlüsselt, prüfen Sie bitte, ob die Bestätigung zum 1. Dienstverhältnis vorliegt.



## Warnungen und Hinweise

- > PGS 110, Steuerstatus ungleich 1-5 und Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja**

 Für diesen Arbeitnehmer ist die Energiepreispauschale nicht durch den Arbeitgeber auszuführen.

- > PGS 101, Steuerstatus ungleich 1-5 und Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja**

 Für diesen Arbeitnehmer ist die Energiepreispauschale nicht durch den Arbeitgeber auszuführen.

- > **Steuerstatus pauschal 5% Land- und Forstwirtschaft** und Merkmal **Auszahlung Energiepreispauschale** auf **Ja**

 Für diesen Arbeitnehmer ist die Energiepreispauschale nicht durch den Arbeitgeber auszuführen.

## Warnungen und Hinweise

- > Berechnen Firma August (bei monatlich) oder September (vierteljährlich)

 In der LST-Anmeldung wird die Energiepreispauschale berücksichtigt. Details hierzu finden Sie unter Auswertungen > Energiepreispauschale.

- > Berechnen Firma nach Korrektur EPP

 Es ist eine berichtigte LST-Anmeldung wegen Energiepreispauschale entstanden. Die Differenz zur ursprünglichen LST-Anmeldung wird nicht systemseitig berücksichtigt und muss deshalb von Ihnen überwacht/gezahlt werden.

## Korrektur EPP

- > Referenzmonat für Korrekturen ist **September 2022**
- > Also immer Korrektur AN im September 2022
- > Wenn sich Änderungen in der EPP ergeben, kommt immer eine berichtigte LSt-Anmeldung (z.B. für August bei monatlicher Abgabe)
- > Für Korrekturen, die nicht die EPP betreffen, bleibt das Verhalten wie bisher
- > Korrekturen zur EPP werden nicht im Abrechnungsmonat, aus dem die Korrektur gemacht wurde, ausgewiesen
- > Lohnjournal des ursprünglichen Monates bleibt unverändert
- > Auszahlungsliste aktueller Monat ohne Berichtigung August (bei monatlicher Abgabe)

## Korrektur EPP

- > Im aktuellen Abrechnungsmonat Auswertung **Energiepreispauschale** sichtbar
- > Geänderte AN werden mit Stern gekennzeichnet

02999/3002 Demo Handbuch monatlich Seite 1 / 1  
Saarbrücker Str. 1 Oktober 2022  
66119 Saarbrücken

**Erstattung Energiepreispauschale LStA Aug 2022 (Korrektur)**


Arbeitnehmer	Energiepreispauschale
000001 Wichtig, Gern	300,00 €
000002 Geschäftsführer, Georg	0,00 € *
000003 Privat, Peggy	0,00 € *
000005 Selbstzahler, Sigg	300,00 €
000008 Sorglos, Sabine	300,00 €
000009 Wichtig, Willy	300,00 €
000010 Fleißig, Fritz	300,00 €
000011 Sorglos, Susi	300,00 € *
000012 Normal, Otto	300,00 €
000023 Praktikant, ohne Entgelt	300,00 €
000026 Personengruppe, Altersvollrentner	300,00 €
	<b>2700,00 €</b>

**Hinweis**  
\* Bei den mit Stern versehenen Arbeitnehmer wurde die Energiepreispauschale rückwirkend korrigiert.

## Korrektur EPP

- > Im aktuellen Abrechnungsmonat Auswertung **Energiepreispauschale** sichtbar
- > Geänderte AN werden mit Stern gekennzeichnet
- > Soll Differenz aus August (bei monatlicher Abgabe) auf Auszahlungsliste aktueller Abrechnungsmonat berichtigt werden > **Firma > Abrechnungsdaten > Lohnsteuer > Zuständiges Finanzamt / Zahlungsverkehr**

Zuständiges Finanzamt / Zahlungsverkehr

Finanzamt	Bundesland
1040 Saarbrücken I 	Saarland
Finanzamt - Zahlungsart	
Überweisung - elektronisch	
Finanzamt - bereits gezahlter Betrag [€]	Finanzamt - zusätzlich zu zahlender Betrag [€]
0,00	0,00

## Systemwechsel und EPP

- > Wechsel im September 2022 zu edlohn
- > Nach Anlage Systemnachricht zur Vorbelegung
- > EPP kann im September ausbezahlt werden
- > Erstattung über LSt-Anmeldung muss über ELSTER erfolgen bei monatlicher Abgabe
- > Bei vierteljährlich und jährlich kann Erstattung über LSt-Anmeldung in edlohn erfolgen

## Systemwechsel und EPP

- > Wechsel im September 2022 zu Fremdsystem
- > Bei monatlicher Abgabe Erstattung EPP über ***Dienste > ELSTER > LSt-Anmeldungen zusammenfassen***
- > Auszahlung EPP im neuen System

## Verbuchung EPP

- > Verrechnung EPP mit LSt > August bei monatlich
- > Auszahlung an AN > September bei monatlich
- > Aktualisierung Konten über ***Dienste > Rechnungswesen > Kontenzuordnung aktualisieren***
- > Aktualisierung muss in beiden Monaten durchgeführt werden



## Leistung EPP

- > Leistung entsteht im Monat der Auszahlung an den AN
- > Leistung entsteht beim Abrechnen
- > Bei Auszahlung EPP in einem späteren Monat über Korrektur, entsteht die Leistung im Korrektur-Monat
- > Leistungsnummer ETL-Standard 262/6

***Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!***

## Haftungsausschluss

Diese Präsentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern oder Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.